

## **Wahlordnung zur Wahl des Schülersausschusses am Ammersee-Gymnasium**

### **Vorschläge**

Wählbar sind Schülerinnen und Schüler des Ammersee-Gymnasiums. Bewerberinnen und Bewerber können sich einzeln oder als Teams von bis zu drei Personen zur Wahl aufstellen lassen. Die Bewerbung der Parteien erfolgt zu einem festgesetzten Termin durch eine formlose schriftliche Zusage beim amtierenden Schülersausschuss.

Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler des Ammersee-Gymnasiums.

### **Vorstellung der Kandidaten**

Alle Bewerberinnen und Bewerber präsentieren sich zunächst ca. eine Woche lang auf eigenständig gestalteten Plakaten, die im Schulgebäude an festgelegten Orten ausgehängt werden. In der darauffolgenden Woche stellen sie sich zu einem festgelegten Termin in der Pause der Schülerschaft in einer Wahlkampfveranstaltung vor. Hierbei erläutern sie ihre Ziele als Schülersprecherinnen und -sprecher für das laufende Schuljahr.

### **Wahlleitung und Wahlaufsicht**

Die Wahlleitung führt der amtierende Schülersausschuss, ausgenommen der Kandidaten für die kommende Amtszeit. Die fehlenden Mitglieder des Schülersausschusses werden durch eine entsprechende Anzahl von Klassensprechern und Klassensprecherinnen aus Jahrgangsstufe 10 ersetzt; es entscheidet das Los. Die Wahlaufsicht übernehmen die amtierenden Verbindungslehrkräfte.

### **Durchführung der Wahl**

Die Wahlleitung erstellt einheitliche Stimmzettel, auf denen die Kandidatinnen und Kandidaten als Individuen erfasst sind und gewählt werden können. Die Wahlberechtigten haben je drei Stimmen, die auch gehäufelt werden können. Die leeren Stimmzettel, ein Blatt zur Auswertung und eine Wahlordnung werden am Morgen des ersten Wahltags in die Klassenfächer im Sekretariat gelegt. Die Wahl findet in den ersten vier Stunden des Wahltags statt. Gewählt wird in geheimer Abstimmung im Klassenverband. Die beaufsichtigenden Lehrkräfte werden durch die Verbindungslehrkräfte über die Wahl informiert.

### **Auswertung der Wahl**

Die Auszählung erfolgt durch die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher unter Beteiligung der beaufsichtigenden Lehrkräfte. Kandidieren Klassensprecher/-innen selbst für das Amt der Schülersprecher, so bestimmt die anwesende Lehrkraft eine geeignete Ersatzperson. Unmittelbar nach der Auszählung wird das Ergebnis zusammen mit allen (auch entwerteten oder nicht benutzten) Originalstimmzetteln im SMV-Zimmer abgegeben. Die Gesamtauszählung wird durch die Wahlleitung unter Beteiligung der Wahlaufsicht durchgeführt.

### **Ergebnis der Wahl**

Die drei Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen werden in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl als Schülersprecherinnen und Schülersprecher gewählt. Sollte der Schülersausschuss nicht vollumfänglich besetzt werden können, so finden für die offenen Positionen Neuwahlen statt. Gleiches gilt bei Stimmgleichheit, die über Wahl und Nichtwahl entscheidet.

### **Rechtliche Grundlage**

BayEuG Art. 62, BayScho §9

Dießen, 28.10.2022

gez.

gez.

---

Ronan Scroggs, Luisa Soares Kaufmann, Frida Bayerlander, Schülersausschuss

---

Alfred Lippl, Schulleiter